



**Betreff:**

öffentlich

**Aufhebung der Eigenbetriebssatzung des Klinikums 'Ernst von Bergmann Potsdam'**

Erstellungsdatum 28.01.2003

Eingang 02: \_\_\_\_\_

Einreicher: FB Beteiligungs,-Finanz- und Personalsteuerung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.03.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Die Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Klinikum „Ernst von Bergmann“ der Landeshauptstadt Potsdam.

s. Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich I
--------------------

Geschäftsbereich II
---------------------

Geschäftsbereich III
----------------------

Geschäftsbereich IV
---------------------

## **Begründung:**

Die Gründung des Eigenbetriebes Klinikum „Ernst von Bergmann“ erfolgte mit dem Beschluss über die Eigenbetriebssatzung des Klinikums in der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.1993 (Drucksache Nr.1574 a).

Das Klinikum erhielt seine erste Betriebssatzung am 01.01.1994.

Eine neue Fassung beschloss die Stadtverordnetenversammlung nach Anpassung an die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 27.03.1995 (GVBl II S. 314) sowie unter Berücksichtigung der §§ 5 und 103 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) und des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg vom 11.05.1994 (GVBl. I s. 106) am 31.01.1996 (Drucksache Nr. 96/007/1).

Die Erste Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung des Klinikums „Ernst von Bergmann“ der Landeshauptstadt Potsdam wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.03.1996 (Drucksache Nr. 96/0153), die Zweite am 02.04.1997 (Drucksache Nr. 97/0256) beschlossen.

Mit Beschluss vom 05.12.2001 (Drucksache Nr. 01/SVV/0828) entschied die Stadtverordnetenversammlung über die Umwandlung des Eigenbetriebes Klinikum Ernst von Bergmann in eine 100%ig städtische gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Umwandlung erfolgte im Wege der Aufspaltung gemäß § 123 ff UmwG.

Rechtlich wirksam wurde die Umwandlung mit Eintragung in das Handelsregister am 01.10.02.

Die Eigenbetriebssatzung ist damit zu dem der Eintragung nachfolgenden Tag aufzuheben.

Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung.